Beschluss Beschluss zur Änderung der Erstattungsordnung

Gremium:	Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum:	07.03.2020
Tagesordnungspunkt:	6. Änderung der Erstattungsordnung

Antragstext

Beschluss des LDR vom 07.03.2020

Im Abschnitt E Absatz „2. Verpflegungsmehraufwendungen“ Buchstabe „a.) Dienstreisen im Inland der Erstattungsordnung“ wird der Passus:

Verpflegungsmehraufwand
Abwesenheit pauschal
ab 24 Std. 24,-- €
von 8 bis unter 24 Std. 12,-- €

gestrichen und ersetzt durch:

Der Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen im Inland kann nach den jeweils gültigen steuerrechtlichen Pauschalsätzen nach § 9 Absatz 4a Einkommensteuergesetz (EStG) abgerechnet werden.

Im Abschnitt E Absatz „3. Übernachtungskosten“ wird der Passus:

Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die Hotelrechnung um 4,80 Euro gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein Betrag in Höhe von je 9,60 Euro abgezogen.

gestrichen und ersetzt durch:

Ist eine Mahlzeit bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten oder anderweitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, so werden pro Mahlzeit Verpflegungspauschalen von der Verpflegungsmehraufwandserstattung abgezogen. Dabei werden folgende Pauschalen angesetzt:

1. für ein Frühstück 20% der Ganztagespauschale
2. für ein Mittagessen 40% der Ganztagespauschale
3. für ein Abendessen 40% der Ganztagespauschale

Dabei gilt bei allen abrechnungsfähigen Dienstreisen unabhängig von der Gesamtdauer immer die Ganztagespauschale als Berechnungsgrundlage für diesen Abzugsbetrag.